

Interessenkonflikte in den Vorschriften zur Kreditrisikovorsorge

Christian Domikowsky | Andreas Pfingsten

Zum 30. September 2013 bestand die durchschnittliche Aktivseite einer Bank im deutschen Bankensektor zu rund 40 Prozent aus Buchforderungen an Nichtbanken und zu etwas über 25 Prozent aus Buchforderungen an Banken. Der erstgenannte Wert ist für Sparkassen und Kreditgenossenschaften mit über 70 Prozent sogar noch wesentlich höher, was die enorme Bedeutung des Kreditgeschäfts und der damit untrennbar verbundenen Risikovorsorge für deutsche Banken unterstreicht [vgl. Deutsche Bundesbank 2013, S. 6 ff.]. Auch in anderen Ländern ist dieses Kerngeschäftsfeld von Banken wichtig, unterliegt dort aber im Bereich der Kreditrisikovorsorge anderen, teils dramatisch unterschiedlichen Regelungen.

Internationale Kreditrisikovorsorgemodelle im Vergleich

Diverse Unterschiede lassen sich bereits an drei verschiedenen Systemen festmachen. Nach HGB bilanzierende Banken in Deutschland besitzen einen recht großen Ermessensspielraum. Sie können neben Einzelwertberichtigungen für bereits eingetretene, am Bilanzstichtag erkenn- und messbare Risiken (aufgeweicht durch das Vorsichtsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) auch Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB für latente Risiken in ihren Kreditportfolios (bzw. allgemeine Bankrisiken im Falle der 340f-Reserven) bilden. Hingegen erlauben z. B. die International Accounting Standards zurzeit lediglich die Bildung von Einzelwertberichtigungen für zurückliegende, objektiv verifizierbare Kreditereignisse (IAS 39.59), was die Berücksichtigung latenter Risiken ausschließt. Zusätzliche (stille) Reserven à la 340f existieren nicht. Einen ganz anderen Weg gehen Länder wie Spanien oder auch einige südamerikanische Länder; dort sind neben Einzelwertberichtigungen zwar auch Pauschalwertberichtigungen erlaubt, diese werden aber mit Hilfe einer von der Zentralbank vorgegebenen Formel fest an die Entwicklung des Volumens vergebener Kredite und das Verhältnis von Einzelwertberichtigungen zum gesamten Kreditvolumen gekoppelt („Statistical Provisions“) [vgl. Pérez et al. 2008, S. 427].

Auswirkungen auf den Konjunkturzyklus und diskretionärer Spielraum

Wertberichtigungsmodelle haben das Potenzial, verstärkend bzw. abmildernd auf den Konjunkturzyklus zu wirken. Latente Risiken entstehen wenig überraschend gerade in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs, wenn Banken u. a. ihre Kreditvergabestandards lockern [vgl. Berger/Udell 2004, S. 458 ff.]. Die im Aufschwung eingegangenen Risiken werden jedoch erst im Abschwung schlagend, wenn überproportional viele Kreditnehmer ausfallen. Konnte man im Aufschwung bereits den Jahresüberschuss mindernde Wertberichtigungen für diese Zwecke bilden (und hat man dies auch getan), können diese bei Bedarf in Phasen des Abschwungs erfolgsneutral aufgelöst werden und stehen neben dem Eigenkapital als Puffer für Kreditausfälle zur Verfügung. Bezogen auf das Kreditgeschäft von Banken heißt eine vorausschauende Kreditrisikovorsorge nichts anderes, als dass im

Aufschwung ein exzessives Kreditwachstum vermieden wird und im Abschwung eine stabilere Kreditvergabe möglich ist, was aus Stabilitätsicht zu begrüßen ist.

Problematisch ist natürlich, dass mit der Bildung einer Reserve für latente Risiken fast automatisch ein erhöhter diskretionärer Spielraum für die einzelnen Banken verbunden ist. Neben gerechtfertigter Vorsorge für tatsächlich existierende latente Risiken ist die Nutzung für gänzlich andere Ziele möglich [vgl. Bornemann et al. 2012, S. 2403 ff.]. Je größer der Spielraum ist, desto größer ist auch die Gefahr des Missbrauchs.

Beteiligte Interessengruppen und ihre Motive

Als externer Betrachter sollte man immer dann kritisch auftreten, wenn verschiedene Methoden ceteris paribus signifikant verschiedene Ergebnisse bringen. Die zuvor in aller Kürze vorgestellten Modelle sind sicher zumindest teilweise die Folge verschiedener Philosophien bzw. Schwerpunkte, die unterschiedliche Interessengruppen haben. Diesen Zusammenhang gilt es zu diskutieren.

Ein klassisches Ziel der externen Rechnungslegung ist die Vermittlung entscheidungsnützlicher Informationen mit Hilfe einer möglichst objektiven Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens. Der zuvor angesprochene Standard IAS 39 (genauer IAS 39.59) z. B. folgt stark dieser Sichtweise, da er keine Vorsorge für latente, schwer quantifizierbare Kreditereignisse erlaubt. Das entzieht den Banken zwar weitgehend ihren diskretionären Spielraum und erhöht die Objektivität, ist aber bezogen auf den Konjunkturzyklus nicht optimal, da im Abschwung keine Reserven zur Verfügung stehen und Kreditverluste voll auf das Eigenkapital durchschlagen. Dieser Nachteil wurde mittlerweile auch erkannt und ist ein wichtiger Diskussionspunkt im Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 [vgl. International Accounting Standards Board 2013, S. 6]. Die höhere Ergebnisvolatilität kommt letztendlich eher den Eigenkapitalgebern zugute.

Aus regulatorischer Perspektive ist eine ausreichende, ggf. sogar etwas zu hohe Vorsorge für Kreditrisiken von höherer Bedeutung als die Abbildung der exakten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da erstere

zu einem stabileren Bankensystem beiträgt. Die Möglichkeit zu mehr Kreditrisikovorsorge, wie in Deutschland, senkt die Wahrscheinlichkeit, dass zur Abdeckung von Verlusten Eigenkapital herangezogen werden muss. Dieser Qualität wird übrigens u. a. durch die Anerkennung von Pauschalwertberichtigungen im Kreditrisikostandardansatz nach Basel I und II bereits Rechnung getragen [vgl. Basel Committee on Banking Supervision 1988, S. 6; Basel Committee on Banking Supervision 2006, S. 12]. Die höhere Stabilität kommt eher den Gläubigern zugute.

Ein weiterer Stakeholder ist der Fiskus. Wertberichtigungen haben den Charakter von Verlusten und würden damit den Gewinn und die Steuerzahlungen mindern. Ein Ermessensspielraum bei Pauschalwertberichtigungen würde folglich dazu führen, dass Banken dieses Instrument nutzen, um Steuerstundungseffekte zu realisieren. Dem versucht beispielsweise der Gesetzgeber in Deutschland entgegenzuwirken, indem er eine Formel zur Berechnung der steuerlich maximal anrechenbaren Pauschalwertberichtigungen vorgibt. Damit besteht jedoch die Gefahr, dass Banken, die den steuerlichen Vorgaben folgen, (zu) geringe Reserven bilden. Orientieren sich die genannten Vorgaben, wie beispielsweise in Deutschland, zudem stark an vergangenen Einzelwertberichtigungen [vgl. Bundesministerium der Finanzen 1994, S. 98 ff.], so werden im Aufschwung möglicherweise (zu) geringe Pauschalwertberichtigungen gebildet, was ebenfalls ihren eigentlichen Zweck, nämlich die Abdeckung latenter Risiken, konterkariert.

Last but not least haben Banken selbst ein großes Interesse daran, ihren diskretionären Spielraum zu maximieren. Typische Ziele sind das Management von Jahresüberschüssen, beispielsweise um das eigene Vorjahresergebnis zu übertreffen, Gewinne zu glätten oder aber auch um Bonusschwellen zu erreichen [vgl. Balboa et al. 2013, S. 5186 ff.; Bornemann et al. 2012, S. 2403 ff.]. Eine einzelne Bank muss zwar die für sie gültigen Regularien hinnehmen, aber im Aggregat besitzen Banken durchaus eine starke Lobby, die eine gewisse Einflussnahme ermöglicht.

Fazit

Es ist deutlich geworden, dass die Kreditrisikovorsorge die Interessen diverser Gruppen berührt. Aus theoretischer Perspektive ergeben sich mehrere Schlussfolgerungen:

1. Eine intensive Kommunikation zwischen den vorgestellten Interessengruppen ist nötig, damit unterschiedliche Ziele diskutiert und adäquat berücksichtigt werden können. Erste richtige Schritte im Bereich der Wertberichtigungen sieht man bei der geplanten Ausgestaltung des IFRS 9.
2. Banken benötigen gewisse Spielräume bei der Berücksichtigung latenter Risiken im Kreditportfolio, da sie diese selbst wohl mit am besten einschätzen können. Der Spielraum darf jedoch nicht so groß

sein, dass opportunistische Ziele in relevantem Ausmaß verfolgt werden können.

3. Größere Untersuchungen sind notwendig, um die zuvor theoretisch erläuterten Zusammenhänge empirisch zu überprüfen, d. h. insbesondere die Wirkung steuerlicher Vorgaben sowie die Effekte verschiedener Wertberichtigungsmodelle auf die Kreditvergabe von Banken im Aufschwung und die Stabilität des Finanzsystems. Erste Ergebnisse, die sich allerdings bislang auf die USA beschränken, liegen dazu bereits vor [vgl. Beatty/Liao 2011, S. 1ff.].

Literatur

- Balboa, M./López-Espinosa, G./Rubia, A. [2013]: *Nonlinear dynamics in discretionary accruals: An analysis of bank loan-loss provisions*, in: *Journal of Banking & Finance*, Bd. 37, Nr. 12/2013, S. 5186-5207.
- Basel Committee on Banking Supervision (Hrsg.) [1988]: *International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards*, Basel 1988.
- Basel Committee on Banking Supervision (Hrsg.) [2006]: *International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards – A Revised Framework*, Basel 2006.
- Beatty, A./Liao, S. [2011]: *Do delays in expected loss recognition affect banks' willingness to lend?*, in: *Journal of Accounting and Economics*, Bd. 52, Nr. 03/2011, S. 1-20.
- Berger, A./Udell, G. [2004]: *The institutional memory hypothesis and the procyclicality of bank lending behavior*, in: *Journal of Financial Intermediation*, Bd. 13, Nr. 04/2004, S. 458-495.
- Bornemann, S./Kick, T./Mommel, C./Pfungsten, A. [2012]: *Are banks using hidden reserves to beat earnings benchmarks? Evidence from Germany*, in: *Journal of Banking & Finance*, Bd. 36, Nr. 08/2012, S. 2403-2415.
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) [1994]: *Bundessteuerblatt Teil I*, Nr. 2/1994, S. 98-100.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) [2013]: *Bankenstatistik November 2013 – Statistisches Beiheft 1 zum Monatsbericht*, Nr. 11/2013, Frankfurt 2013.
- International Accounting Standards Board (Hrsg.) [2013]: *Exposure Draft ED/2013/3 – Financial Instruments: Expected Credit Losses*, London 2013.
- Pérez, D./Saurina, J./Salas-Fumás, V. [2008]: *Earnings and Capital Management in Alternative Loan Loss Provision Regulatory Regimes*, in: *European Accounting Review*, Bd. 17, Nr. 03/2008, S. 423-445.

Autoren



Christian Domikowsky, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kreditwesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster



Prof. Dr. Andreas Pfungsten, Direktor des Instituts für Kreditwesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster